

Kurzleitfaden für die Vergabe von Bauleistungen für die Mitarbeiter im Forschungsverbund Berlin e. V.

Grundlage der Bestellung:

- Bedarfsbegründung
- Leistungsbeschreibung
- Eignungsnachweise
- Angebotsaufforderung
- Vergabebegründung/ Submissionsprotokoll
- ausgefüllter BA

Die Vorbereitungen der Baubestellungen bis 10.000,- € netto können gemeinsam durch die Institute und die Bauabteilung GV (Angebotseinholung, Vergabeentscheidung usw.) erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch die Bauabteilung in der Gemeinsamen Verwaltung. Die Vorbereitung und Ausschreibung von Bauaufträgen über 10.000,- € netto erfolgen ausschließlich in der GV.

Je nach Auftragswert (Nettowert) gelten folgende Festlegungen:

1.	<p>bis 500,- Euro netto: Direktvergabe</p> <p>Erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - formloser Preisvergleich / 1 Angebot (marktüblich) ist ausreichend - Eignungsnachweise sind nicht erforderlich
2.	<p>ab 501,- Euro netto: Freihändige Vergabe</p> <p>Erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung: so eindeutig, dass vergleichbare Angebote zu erwarten sind - mind. 3 Angebote - Eignungsnachweise gem. BerI AVG
2.1	<p>ab 501,- Euro netto bis 5.000,- Euro netto:</p> <p>Ablauf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsbeschreibung erarbeiten (Anwender/ Baubeauftragter Institut/ Bauabteilung GV) 2. Potenzielle Anbieter suchen (Anwender/ Baubeauftragter Institut/ Bauabteilung GV) 3. Angebotseinholung (Anwender/ Baubeauftragter Institut) 4. Angebotsauswertung (Anwender/ Baubeauftragter Institut/ Bauabteilung GV) 5. BA ausfüllen (Anwender/ Baubeauftragter Institut) 6. Einholung der Eignungsnachweise gem. BerI AVG (Bauabteilung GV) 7. Bestellung bzw. Bauauftrag erstellen (Bauabteilung GV)

2.2	<p>ab 5.001,- Euro netto bis 10.000,- Euro netto:</p> <p><u>Ablauf:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsbeschreibung erarbeiten (Anwender/ Bauabteilung GV/ externe Fachkompetenz) 2. Potenzielle Anbieter suchen (Anwender/ Baubeauftragter Institut/ Bauabteilung GV/ externe Fachkompetenz → Marktrecherche) 3. Bieterliste/ Bieteranschläge an GV 4. Potenzielle Anbieter auf Eignung prüfen (Bauabteilung GV) 5. Angebotseinholung unter der Verwendung der vorgegebenen Formblätter (ABau) – siehe Anlage (Bauabteilung GV) 6. Angebotsauswertung (Bauabteilung GV) 7. BA ausfüllen (Anwender/ Baubeauftragter Institut) 8. Bestellung bzw. Bauauftrag erstellen (Bauabteilung GV)
3.	<p>ab 10.000,- Euro netto: Pflicht zur formalen Ausschreibung im nationalen Bereich</p> <p><u>Erforderlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung: so eindeutig, dass vergleichbare Angebote zu erwarten sind - Eignungsnachweise gem. BerIAVG <p><u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines formalen Ausschreibungsverfahrens durch die Bauabteilung GV
3.1	<p>Beschränkte Ausschreibung</p> <p>10.001,-Euro netto bis 50.000,- Euro netto für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung</p> <p>10.001,-Euro netto bis 150.000,- Euro netto für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</p> <p>10.001,-Euro netto bis 100.000,- Euro netto für alle übrigen Gewerke</p> <p><u>Erforderlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bieterliste/ Bieteranschläge (Anwender/ Baubeauftragte Institut/ externe Fachkompetenz) - Preisverhandlungen sind nicht möglich
3.2	<p>Öffentliche Ausschreibung im Nationalen Bereich</p> <p>ab 50.000,- Euro netto, 100.000,- Euro netto bzw. 150.000,- Euro netto</p> <p>Ausnahmen nur nach § 3 VOB/ A</p> <p><u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines formalen Ausschreibungsverfahrens durch die Bauabteilung GV
4.	<p>Europaweite Ausschreibung</p> <p>ab 4.845.000,- Euro netto</p> <p><u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines formalen Ausschreibungsverfahrens durch die Bauabteilung GV

Zur Verfahrensweise für Ausschreibungen im nationalen Bereich:

Bei den Verfahren zu 3 ist gem. § 3 Abs. 5 VOB/A die Freihändige Vergabe zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder die Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist, d. h.

- wenn aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt (z. B. Patentschutz)
→ Begründung ist erforderlich.
- bei geringfügigen Nachbestellungen in Anschluss an einen Auftrag (max. 20 % des ursprünglichen Auftrages), wenn keine höheren Einzelpreise, Stundensätze usw. als für die Hauptleistung gefordert werden
→ Bezugnahme auf Ursprungsauftrag.
- wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können
→ Begründung ist erforderlich. (z.B. Kunstobjekte)

Die Mitarbeiter der GV prüfen in Gesprächen mit den Anwendern, ob und welche Voraussetzungen für den Verzicht auf Ausschreibungen vorliegen und treffen die abschließende Entscheidung über die Wahl des Verfahrens (Ansprechpartner: siehe unten).

Hinweis:

Generell wird die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens und die Ausschreibung von den Mitarbeitern der Bauabteilung der Gemeinsamen Verwaltung durchgeführt. Bedenken Sie bitte,

- dass bei Ausschreibungen entsprechende Vorlaufzeiten bis zur Auftragserteilung zu berücksichtigen sind (bis zu 2 Monate), beziehen Sie daher so früh wie möglich die Bauabteilung mit ein.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Befeld	030-6392 3381 Fax: -18; befeld@fv-berlin.de
Herr Kauzmann	030-6392 3356 Fax: -18; kauzmann@fv-berlin.de
Frau Klappach	030-6392 3357 Fax: -18; klappach@fv-berlin.de
Frau Zech	030-6392 3359 Fax: -18; zech@fv-berlin.de

Rechtsquellen:

§ 55 Nr. 7.4 AV LHO
§ 3 Abs.5 Nr. 6 VOB/A
§ 3 Abs. 2 VOB/A
§ 3 Abs. 3 Nr. 1a, 1b, 1c VOB/A
§ 2 Nr. 3 VgV

Anlagen:

Formular ABau III 7 – Eigenerklärung zur Eignung
Formular ABau III 8.H – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Formular ABau III 9.H – Bewerbungsbedingungen (BwB) für die Vergabe von Bauleistungen
Formular ABau III 10 C.H – Angebotsschreiben
Formular ABau III 11.H – Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
Formular ABau III 12.H – Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
Formular ABau III 18 A - Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen